

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Inzest

Der Begriff „Inzest“ beschreibt den Geschlechtsverkehr zwischen nahen Verwandten. Dabei gilt der Grad der Verwandtschaft in der Regel als Basis für eine Beurteilung. In manchen Ländern ist Inzest strafbar, in anderen hingegen nicht.

Rechtliche Regelungen

In Deutschland ist der vaginale Geschlechtsverkehr und die Heirat zwischen Verwandten ersten Grades nach [Paragraf 173](#) des Strafgesetzbuchs (StGB) verboten, das heißt zwischen Eltern, Großeltern, Urgroßeltern sowie deren Kindern, Enkelkindern und Urenkelkindern und zwischen Geschwistern und Halbgeschwistern. Bei Zuwiderhandlungen drohen Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafen. Auch wenn sexuelle Beziehungen etwa zwischen Cousin und Cousine in Deutschland nicht strafbar sind, sind auch derartige Beziehungen häufig mit gesellschaftlichen Tabus belegt. Die Gesellschaft will mit dem Verbot des Beischlafs zwischen Verwandten das Freisein der engsten Familie von damit für unvereinbar gehaltenen sexuellen Beziehungen erreichen. Daneben werden als Strafgrund auch Gefahren für die sexuelle Selbstbestimmung und die psychische Entwicklung des vor allem jüngeren und damit abhängigen Sexualpartners genannt.

Ein weiterer Grund für das Verbot von Geschlechtsverkehr mit nahen Verwandten ist die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Erbkrankheiten, Herzfehlern oder geistigen Behinderungen, die bei gemeinsam gezeugten Kindern entstehen können (Inzucht). Am höchsten ist dieses Risiko bei Kindern von Mutter und Sohn, Vater und Tochter oder zwischen Geschwistern.

Regelungen im Ausland

In den Niederlanden, Belgien, Portugal, der Türkei, Japan und vielen südamerikanischen Ländern steht Inzest nicht unter Strafe. In vielen arabischen oder afrikanischen Ländern sind Ehen zwischen Cousins und Cousinen eher die Regel als die Ausnahme. Auf den Philippinen, in Korea oder in manchen Balkanstaaten hingegen sind sogar sexuelle Beziehungen zwischen Cousins und Cousinen verboten. Auch die katholische Kirche akzeptiert keine Ehen zwischen Blutsverwandten, Ausnahmen kann es unter Umständen bei Cousins und Cousinen geben.

Siehe auch:

[Jugendschutzgesetz](#)
[Kindesmisshandlung](#)

[Zurück](#)